

DIN EN 13869

ICS 97.180

Ersatz für
DIN EN 13869:2011-09**Feuerzeuge –
Kindergesicherte Feuerzeuge –
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 13869:2002+A1:2011**

Lighters –
Child-resistance for lighters –
Safety requirements and test methods;
German version EN 13869:2002+A1:2011

Briquets –
Briquets de sécurité enfants –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 13869:2002+A1:2011

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Es beinhaltet die deutsche Fassung der vom Technischen Komitee 355 „Projekt-Komitee — Feuerzeuge“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 13869:2002+A1:2011.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss 9 „Feuerzeuge“ im Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM) im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V., der auch die Deutsche Fassung erstellt hat.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Normnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13869:2002-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Anwendungsbereich wurde präzisiert,
- b) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert,
- c) die Definition 3.1 „Feuerzeug“ wurde überarbeitet,
- d) der Begriff „Feuerzeug mit Unterhaltungseffekt“ wurde in „Kinder ansprechendes Feuerzeug“ geändert,
- e) die Definition zu 3.4 wurde präzisiert, dabei wurde es in der deutschen Fassung notwendig, den Begriff „Hersteller“ in „Produzent“ zu ändern,
- f) in 5.4.4 wurde „Toleranzwerte“ durch „Komponenten“ ersetzt,
- g) der Abschnitt 6 „Prüfbericht“ wurde vollständig überarbeitet.

Gegenüber DIN EN 13869:2011-09 wurde folgende Korrektur vorgenommen:

- a) im Unterabschnitt 5.2.1 wurde der bisherige 2. Absatz mit dem 1. Absatz zusammengeführt und ein neuer 2. Absatz hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13869: 2002-10, 2011-09

Deutsche Fassung

Feuerzeuge —
Kindergesicherte Feuerzeuge —
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren

Lighters —
Child-resistance for lighters —
Safety requirements and test methods

Briquets —
Briquets de sécurité enfants —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. Mai 2002 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 18. Mai 2011 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Sicherheitsanforderungen	6
5 Prüfverfahren	7
5.1 Verfahren der Prüfung	7
5.2 Kinderprüfgruppe	7
5.3 Prüforte, Prüfumgebung und Prüfungsleiter	8
5.3.1 Prüforte	8
5.3.2 Prüfumgebung	8
5.3.3 Prüfungsleiter	8
5.4 Ersatzfeuerzeuge	9
5.5 Ermutigung der Kinder	9
5.6 Die Teilnahme verweigernde Kinder	10
5.7 Prüfablauf	10
5.8 Datensammlung und Protokoll	12
5.9 Bewertung der Prüfergebnisse und Akzeptanzkriterium	13
6 Prüfbericht	14
7  Übereinstimmung	15
7.1 Übereinstimmungserklärung	15
7.2 Belegende Dokumentation zur Übereinstimmung	15
8 Produktkennzeichnung	15
Literaturhinweise	16

Vorwort

A1 Dieses Dokument (EN 13869:2002+A1:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 355 „Projekt-Komitee — Feuerzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird. **A1**

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2011 zurückgezogen werden.

A1 Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben. **A1**

Dieses Dokument beinhaltet die von CEN am 18. Mai 2011 genehmigte die Änderung 1.

Dieses Dokument ersetzt EN 13869:2002.

Der Beginn und das Ende des eingefügten oder durch die Änderung geänderten Textes wird durch die Änderungsmarkierungen **A1** **A1** im Text kenntlich gemacht.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Grundlage dieser Europäischen Norm ist eine US-Sicherheitsnorm für Verbraucherprodukte, und zwar für Feuerzeuge, veröffentlicht in 16 CFR, Kapitel II, Teil 1210 „Sicherheitsnorm für Feuerzeuge“ (Safety standard for cigarette lighters), vom 12. Juli 1993.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

A1 Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen für Feuerzeuge fest. Zweck dieser Anforderungen ist, dass unter diese Europäische Norm fallende Feuerzeuge gegen eine erfolgreiche Betätigung durch Kinder unter 51 Monaten gesichert sind.

Diese Europäische Norm gilt für Feuerzeuge nach 3.1, bei denen als Brennstoff Butan, Isobutan, Propan oder anderer verflüssigter Kohlenwasserstoff oder ein Gemisch aus diesen, dessen Dampfdruck bei 24 °C einen Manometerdruck von 103 kPa übersteigt, verwendet wird.

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- Streichhölzer oder andere sonstige Zündmittel, die in erster Linie zum Anzünden anderer Materialien als Tabakwaren verwendet werden, wie flüssige Brennstoffe zum Entzünden von Feuerstätten oder Zündmittel für holzkohle- oder gasbetriebene Grillgeräte;
- nachfüllbare Feuerzeuge, für die die Produzenten auf Anfrage den zuständigen Behörden die notwendige Dokumentation vorlegen mit dem Inhalt, dass die Feuerzeuge so konstruiert, hergestellt und in Verkehr gebracht worden sind, dass ein konstant zu erwartender sicherer Gebrauch über eine Lebensdauer von mindestens fünf Jahren, Reparaturen vorbehalten, sichergestellt ist, und die insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
 - für jedes Feuerzeug eine schriftliche Garantie für mindestens zwei Jahre nach Richtlinie 1999/44/EG, Artikel 6 des Europäischen Parlaments und Rates; diese Garantie ist zusätzlich zu den unter Artikel 3 garantierten Rechten des Verbrauchers;
 - die praktische Möglichkeit, während der gesamten Lebensdauer repariert und sicher nachgefüllt zu werden, einschließlich insbesondere eines reparierbaren Zündmechanismus;
 - Teile, die nicht dem Verschleiß unterliegen, aber wahrscheinlich bei stetigem Gebrauch nach Ablauf der Garantiezeit abnutzen oder ausfallen, sind zugänglich für Austausch oder Reparatur unter der Verantwortlichkeit des Herstellers durch ein autorisiertes oder spezialisiertes Kundendienstzentrum in der Europäischen Union.

ANMERKUNG Die oben genannten Kriterien beziehen sich auf sogenannte hochwertige und Luxus-Feuerzeuge, die im Vergleich zu anderen Feuerzeugen für den langjährigen Gebrauch ausgelegt sind und sich durch eine individuelle Verbraucherverpackung auszeichnen. **A1**

2 Normative Verweisungen

A1 Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). **A1**

EN ISO 9994, *Feuerzeuge — Festlegungen für die Sicherheit (ISO 9994:1995)*

A1 EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien (ISO/IEC 17025:2005)* **A1**